

## BayernTresor

### Wie viele Teilauszahlungen kann ich neben einer lebenslangen Rente noch wählen?

Durch die flexible Abrufphase können beliebig viele Teilauszahlungen gewählt werden. Pro Jahr ist eine Teilauszahlung (mit mindestens 1.000 EUR) möglich. Soll neben den Teilauszahlungen auch eine lebenslange Rentenleistung erfolgen, so ist dabei eine Mindestrente von monatlich 25 EUR zu berücksichtigen.

### Wann ist eine Laufzeit bis zum 80. Lebensjahr sinnvoll?

Wird die Ablaufleistung oder die Rentenzahlung nicht mehr zwingend für die eigene Vorsorge benötigt, kann eine Laufzeit bis zum 80. Lebensjahr zur Vermögensübertragung an zukünftige Erben oder Begünstigte genutzt werden. Da während der Laufzeit auf die Erträge des BayernTresors keine Steuern gezahlt werden müssen, wird ohne Steuerabzug Kapital gebildet. Wird dann im Todesfall der Vertrag ausgezahlt, ist die Auszahlungssumme lediglich bei der Berechnung der Erbschaftsteuer zu veranlagern. Eine nachträgliche Versteuerung der Erträge durch die „Erben“ ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Soll der Vertrag vor Ablauf bereits an eine andere Person übertragen werden, sind für die Berechnung der Schenkungssteuer lediglich 2/3 des eingezahlten Beitrags bzw. (falls niedriger) der Rückkaufwert anzusetzen. Auch hier entfällt eine Nachversteuerung der Kapitalerträge durch den neuen Vertragsinhaber. Unabhängig von der steuerlichen Seite bleibt – durch die flexible Abrufphase – die eigene Verfügungsmöglichkeit über das eingezahlte Kapital erhalten.

### Was passiert mit dem eingezahlten Kapital wenn man vor dem Ablauf verstirbt?

Das vorhandene Kapital wird mit bis dahin angefallenen Überschüssen an die begünstigte Person ausgezahlt.

### Welche Personen können für den Fall des Ablebens als Begünstigte eingesetzt werden?

Beim BayernTresor ist man nicht an bestimmte Personengruppen gebunden. Es kann jeder als „Begünstigter im Todesfall“ eingesetzt werden. Auch ist es möglich, Institutionen zu begünstigen (z.B. Tierschutzverein). Der Vertrag kann also frei „vererbt“ werden.

### Steuerliche Details klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

Stand 11/2006